



ANMELDUNG & BUSKERS-VERTRAG

1. Hinwiler Buskers-Festival

im Rahmen des 3. Hinwiler Street-Food-Festivals | 29. & 30. Mai 2027

1. ANGABEN ZUR PERSON / GRUPPE

Name / Vorname	
Künstlername / Bandname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	
Webseite / Social Media	
Anzahl Personen im Act	
Genre / Stilrichtung	(z.B. Akustik, Jazz, Folk, Beatbox, Akrobatik, Poesie, etc.)

2. BESCHREIBUNG DES ACTS

Kurzbeschreibung des Acts (max. 5 Sätze)	
Link zu Video / YouTube / Demo	(obligatorisch für die Auswahl)
Technische Bedürfnisse	☐ Rein akustisch (keine Verstärkung) ☐ Eigener Verstärker vorhanden ☐ PA/Strom vom Veranstalter benötigt
Strombedarf	☐ Keiner ☐ T13 ☐ T15 ☐ CEE16

3. VERFÜGBARKEIT

Verfügbar am	☐ Samstag, 29. Mai 2027 ☐ Sonntag, 30. Mai 2027 ☐ Beide Tage (bevorzugt)
Bevorzugte Auftrittszeit(en)	(z.B. vormittags, nachmittags, abends – Zuteilung durch Veranstalter)

4. LOGO & WERBEMATERIAL

Logo	Bitte im Format .jpg, .png oder .eps (transparent) mitsenden. Das Logo erscheint auf der Webseite und in ausgewählten Medien. ☐ Logo liegt bei ☐ Wird nachgereicht
Flyer / Plakate bestellen (optional, kostenfrei)	Flyer (Handzettel): ☐ 50 Stk. ☐ 100 Stk. ☐ ___ Stk. Plakate A3: ☐ 5 Stk. ☐ 10 Stk. ☐ ___ Stk.



5. KONTITIONEN & RAHMENBEDINGUNGEN

Entschädigung: CHF 100.00 (Grundgage) pro Auftritt, plus Essen und Getränke inklusive.

Hutsammlung: Ausdrücklich erwünscht – der gesamte Ertrag gehört dem/der Künstler:in.

Auftrittsauer: 20–30 Minuten pro Set, jeweils zur vollen Stunde.

Auf-/Abbau: 20–30 Minuten vor dem Auftritt. Abbau direkt nach der Performance.

Bühne: Buskers Corner im Festzelt (überdacht). Grundbeschallung vorhanden.

Parkplätze: Auf dem Gemeindeparkplatz beschränkt vorhanden. Zuweisung durch den Veranstalter.

Anmeldeschluss: 15. Januar 2027 per Post oder E-Mail an info@gin-garage.ch.

Auswahl: Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter nach Vielfalt und Programm-Mix. Rückmeldung bis Ende Januar/Mitte Februar 2027.

6. VERSICHERUNG & HAFTUNG

Die Versicherung ist Sache des Buskers (Haftpflichtversicherung empfohlen). Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht über Infrastruktur, Instrumente und Equipment. Unter Vorbehalt von Art. 100, Abs. 1 OR schliesst die Veranstalterin jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

7. ABSAGE / HÖHERE GEWALT

Bei Absage des Festivals durch höhere Gewalt (Unwetter, behördliche Anordnung etc.) besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der Veranstalter informiert so früh wie möglich.

8. VERBINDLICHE ANMELDUNG

Ja, wir möchten am 1. Hinwiler Buskers-Festival 2027 (im Rahmen des 3. Hinwiler Street-Food-Festivals) teilnehmen und akzeptieren alle oben genannten Konditionen und Bedingungen.

Wir melden uns verbindlich zur Teilnahme am 1. Hinwiler Buskers-Festival 2027 an:

Ort / Datum	Unterschrift	Name in Blockschrift

Fragen? Max Gemperle · 079 421 48 36 · info@gin-garage.ch

Gin-Garage GmbH - Max Gemperle - Schweipelstrasse 7 - CH-8340 Hinwil

<https://www.gin-festival.ch/hinwiler-street-food-festival>